

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 01. Juli 2022

Nummer 34

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Reislingen

Seite 412 – 418

Öffentliche Ausschreibungen/
Offene Verfahren

Seite 419

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Reislingen

Die Stadt Wolfsburg als Untere Jagdbehörde erlässt auf Grundlage von § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Untere Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 1) güt dargestellt Flächen der Flure 1 und 4 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Vorsfelde an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flure 1 und 4.

Flur 1:
Flurstück 90/162

Flur 4:
Flurstücke 53/166, 169/4, 175/2, 177/1 und 177/2

2. Die Untere Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 2) rot dargestellten Flächen der Flur 3 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nordsteimke an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flur 3.

Flur 3:

Flurstücke 384/2, 382/2, 84/2, 84/3, 84/6, 84/7, 84/10, 84/11, 84/12, 84/13, 84/14, 84/16 und 65.

3. Die Untere Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 3) schwarz dargestellten Flächen der Flur 2 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neuhaus an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flur 2.

Flur 2:

Flurstücke 737, 45/12, 44/15, 44/16

Gleichzeitig werden die blau markierten Flächen der Flur 6 (Anlage 4) in der Gemarkung Reislingen auf Grundlage des § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) zu befriedeten Flächen erklärt.

Die Karten (Anlagen 1 bis 4) sind Bestandteil dieser Verfügung.

4. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung:

Die Angliederung erfolgt auf Grundlage von § 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG).

Gemäß § 36 Abs 1 NJagdG sowie § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist die Stadt Wolfsburg als Untere Jagdbehörde sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Verfügung.

Zum 31.03.2020 endete der Pachtvertrag der Jagdgenossenschaft Reislingen über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reislingen. Eine Neuverpachtung ist nicht erfolgt. Es wurde nach Rücksprache mit den Jagdgenossenschaften Vorsfelde, Nordsteimke und Neuhaus entschieden, die Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reislingen entsprechend der Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Jagdgesetz an die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Vorsfelde, Nordsteimke und Neuhaus anzugliedern.

Insbesondere weil auf diesen und angrenzenden Flächen Wildschäden drohen, deren Regulierung durch eine schnellstmögliche ordnungsgemäße Bejagung zwingend erforderlich ist, ist die Anordnung im öffentlichen Interesse bzw. im überwiegenden Interesse der Grundeigentümer erforderlich. Bei Nichtanordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Allgemeinverfügung diesen Zweck verloren.

Durch die Angliederung hören der Jagdbezirk Reislingen und die Jagdgenossenschaft Reislingen zu bestehen auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

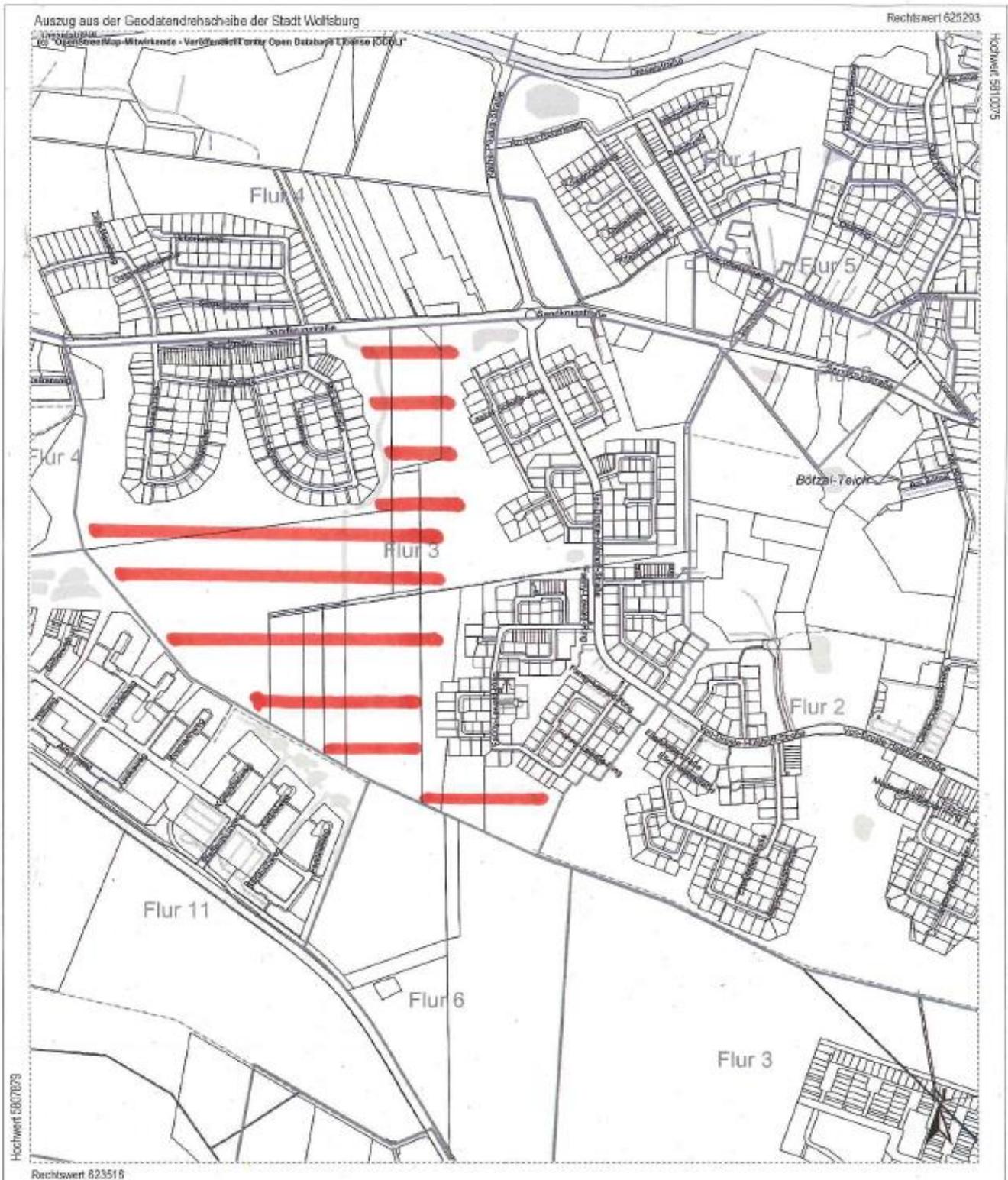
Hinweis:

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat

Anlage 2



Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Bürgerdienste
D1-2 Ordnungsamt

Geodaten der Stadt Wolfsburg

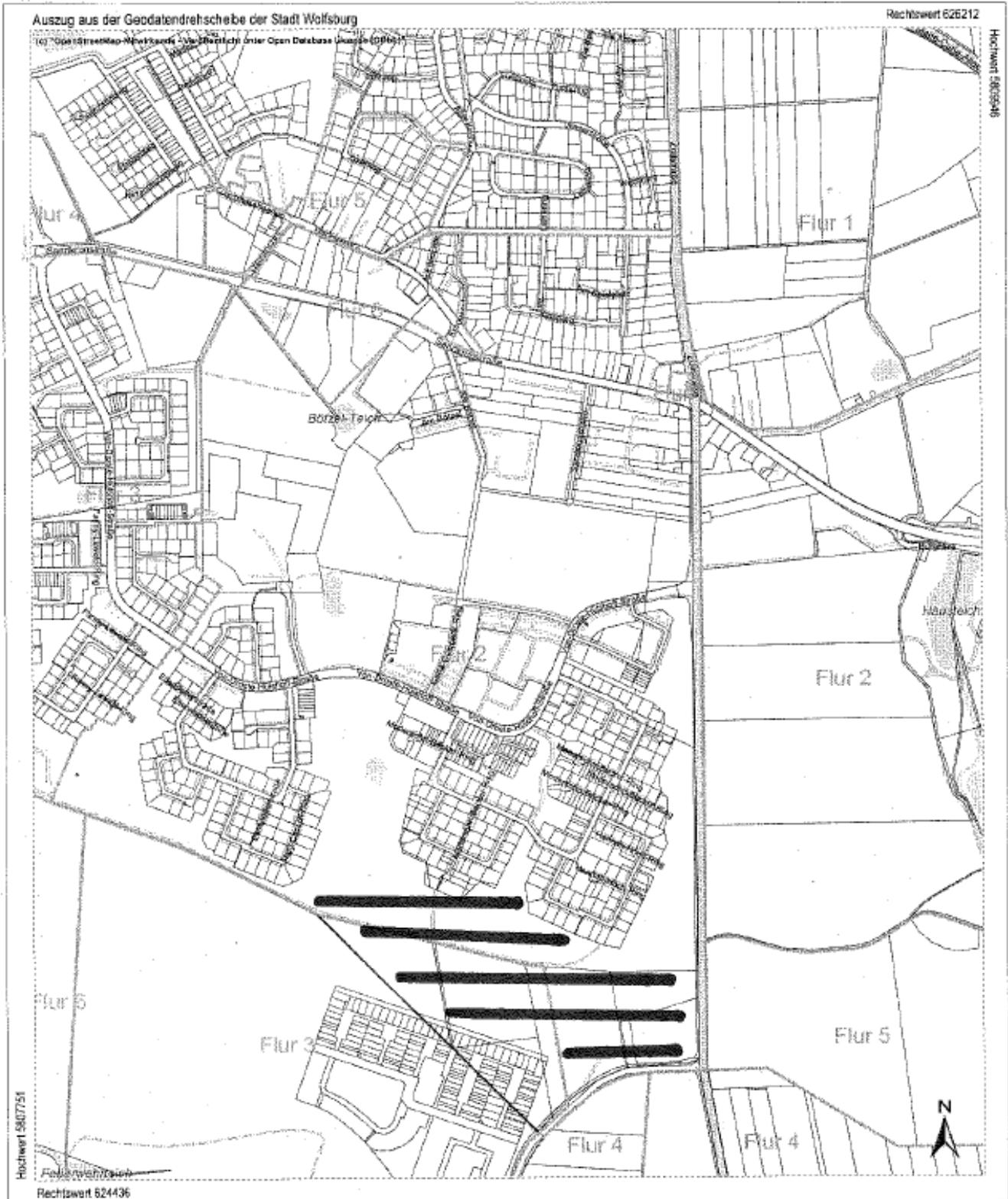
Betreff: Gemarkung Reisligen, Flur 3
 Angliederung an den Jagdbezirk Nordstörke
 Maßstab: 1 : 10000 Datum: 27.06.2022 Ersteller/in:



Quellen:
 Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Nds., Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, © 2022 LGLN

Hinweis:
 Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.

Anlage 3



Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Bürgerdienste 01-2 Ordnungsamt		
Geodaten der Stadt Wolfsburg		
Betreff: Gemarkung Reisingen, Flur 2 Angliederung an dem Jagdbezirk Neuhaus		
Maßstab: 1 : 10000	Datum: 27.06.2022	Ersteller:in:
Quellen: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Nds., Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, © 2022 		
Hinweis: Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.		

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.